

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BD LITERATUR UND LITERATURWISSENSCHAFT

BDBA Deutsche Literatur

Recht <Motiv>

1780 - 1820

- 21-1** *Rechtsgefühl* : Subjektivierung in Recht und Literatur um 1800 / Florian Schmidt. - Paderborn : Fink, 2020. - VIII, 367 S. ; 24 cm. - (Literatur und Recht ; 8). - Zugl.: Münster, Univ., Diss., 2017. - ISBN 978-3-7705-6461-3 : EUR 59.00
[#6885]

Die Frage, wie rechtliche Probleme in der Literatur dargestellt oder verhandelt werden können,¹ ist zu allen Zeiten virulent, vor allem aber dann, wenn es wie in der sogenannten Sattelzeit² am Beginn der Moderne dramatische Änderungen z. B. in den philosophischen, rechtlichen und ästhetischen Diskursen gibt. Die hier anzuzeigende Studie von Florian Schmidt, eine Münsteraner Dissertation, greift für die Erörterung des Problems der „Subjektivierung“ des Rechts, die sich mit dem Konzept des Rechtsgefühls verbindet, zahlreiche philosophische, rechtstheoretische und literarische Diskurse der Frühen Neuzeit auf, die das Feld sehr lehrreich und ergiebig einkreisen, mit dem man es hier zu tun hat.

Die Fokussierung auf die Zeit „um 1800“ im Titel ist hierbei zwar dem Schwerpunkt der ausgewählten Autoren und Texte, die näher analysiert werden, verpflichtet, aber insofern etwas irreführend, als der Verfasser sehr wohl die Entwicklung der „rechtsphilosophischen“ Konstruktionen in bezug auf das Rechtsgefühl seit Luther in den Blick nimmt (wobei sogar noch Aristoteles einbezogen wird). Daher findet man hier auch Erörterungen zu Au-

¹ Siehe für das weite Feld *Literatur und Recht* : eine Bibliographie für Leser / Thomas Sprecher. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2011. - 721 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-465-03719-4 : EUR 99.00 (mit CD-ROM) [#2279]. - *Literatur und Recht [Elektronische Ressource]* : eine Bibliographie für Leser / Thomas Sprecher. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2011. - 1 CD-ROM. - ISBN 978-3-465-03719-4 : EUR 99.00 (mit Buch) [#2280]. - Rez.: *IFB 11-4*
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz35174360Xrez-1.pdf>

² Siehe *Sattelzeit* : historiographiegeschichtliche Revisionen / hrsg. von Elisabeth Décultot und Daniel Fulda. - Berlin [u.a.] : De Gruyter, 2016. - VI, 306 S. : Ill., Faks., graph. Darst. ; 24 cm. - (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung ; 52). - ISBN 978- 3-11-044968-6 : EUR 99.95 [#4730]. - Rez.: *IFB 18-2*
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9093>

toren, die keineswegs „um 1800“ geschrieben haben, so Oldendorp, Shaftesbury, Pufendorf und Hume.³

Es geht aber in der Arbeit,⁴ die nicht streng chronologisch konzipiert ist, sondern einen systematischen Ansatz verfolgt, nicht um das Rechtsgefühl als solches, sondern um das Reden darüber zwischen 1780 und 1820, eingeklammert von Schiller-Texten⁵ aus den 1780er Jahren und einem Ausblick auf den Vormärz, als sich der Dichter Ludwig Uhland in den württembergischen Verfassungskstreit einmischte, und zwar auf der Seite der sogenannten „Altrechtler“, die er mit Gedichten wie **Das gute, alte Recht** unterstützte (S. 305 - 306). Die politische Lyrik Uhlands zielte eben darauf, das „Rechtsgefühl in Form einer Liebe zum Recht zu erzeugen, zu vermitteln und zu popularisieren“ (S. 308).

Schmidt kennzeichnet die Grundlagen seiner Studie folgendermaßen: „Das hohe Abstraktionsniveau, das mit der Perspektivierung des Rechtsgefühls als Subjektivierungsweise bezeichnet ist, integriert eine heterogene Materialbasis aus juristischen, philosophischen und literarischen Texten“ (S. 23).

Der eigentlich die Zeit um 1800 betreffende Teil widmet sich Friedrich Schiller und Johann Heinrich Pestalozzi im Spannungsfeld von altem Recht und neuer Ordnung, wobei es insbesondere Letzterer ist, dessen Begriff des Rechtsgefühls von der bisherigen Forschung nicht genau behandelt worden sei. Daher kommt hier Pestalozzis Arbeit am Begriff *Rechtsgefühl* in unterschiedlichen Textsorten zu Darstellung (S. 131).

Der Verfasser fokussiert Erörterungen der staatsbürgerlichen Tugend bei Ernst Ferdinand Klein, Heinrich von Kleist und Immanuel Kant. Nicht nur Kleists einschlägige Erzählung **Michael Kohlhaas**, die bis heute nichts von ihrer ungeheuren erzählerischen Kraft verloren hat, sondern auch sein einigermaßen wildes frühes Drama **Die Familie Schroffenstein** sind zentrale Beweisstücke für das Problem des Verhältnisses von Rechtsstaat und Rechtsgefühl. Für Schmidt stellt sich insbesondere die Kohlhaas-Erzählung als paradigmatisch „für eine narrative Erprobung des Rechtsgefühls“ dar, denn anders „als bei Schiller und Pestalozzi geht es nun um das Rechtsgefühl des Individuums, nämlich um das des tugendhaften Staatsbürgers Kohlhaas – und um sein gerade durch das Rechtsgefühl problematisches Verhältnis zum Staat“ (S. 168). Kohlhaas steht auch für die „Entsetzlichkeit des Rechtsgefühls“, verbunden mit seinem „Rechtsschluß“ (S. 179), und er

³ Vgl. auch in einem anderen Kontext **Die Verinnerlichung der sozialen Natur** : zum Verhältnis von Freiheit und Einfühlung in der Sozialpsychologie des frühen Liberalismus bei Locke, Shaftesbury, Hume und Smith / Dirk Schuck. - Hamburg : Meiner, 2019. - VII, 218 S. ; 24 cm. - (Studien zum achtzehnten Jahrhundert ; 40). - Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2016. - ISBN 978-3-7873-3630-2 : EUR 68.00 [#6617]. - Rez.: **IFB 20-4**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10471>

⁴ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1185905057/04>

⁵ **Schiller und das Recht** / Yvonne Nilges. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2012. - 399 S. : Ill. ; 23 cm. - Zugl.: Heidelberg, Univ., Habil.-Schr., 2010. - ISBN 978-3-8353-1129-9 : EUR 44.90 [#2739]. - Rez.: **IFB 13-2**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz369980824rez-1.pdf>

verletze "die staatliche Ordnung nur, um sie als *rechtsstaatliche* Ordnung wieder herzustellen" (S. 185). Deshalb gelte auch, daß Kohlhaas „tatsächlich ein mustergültiger Staatsbürger“ sei, „dessen Tugend in seiner Liebe zum Staat, zum Recht und zur Ordnung besteht und der in seinem Handeln vom Rechtsgefühl geleitet wird.“ Das Recht zu fühlen bedeute für Kohlhaas, „von der normativen Ordnung völlig durchdrungen und regiert zu sein“ (S. 186). Ob man diese Deutung so durchgehen lassen kann, ist aber, das sei hier skeptisch eingeschoben, durchaus fraglich.⁶

Weiterhin geht es um die Bildung des Rechtsgefühls als pädagogisches Problem, das hier noch im Kontext der damaligen Polizeiwissenschaft erörtert wird, in deren Rahmen auch dem Staat noch eine gleichsam erzieherische Komponente zugeschrieben werden kann. Als Dokument einer Verschiebung des Polizeilichen vom Staat zur bürgerlichen Gesellschaft im Sinne einer „Selbstpolizierung“ wird dann noch der Blick auf Goethes ***Unterhaltungen deutscher Ausgewanderter*** geworfen, bevor die Historische Schule der Rechtswissenschaft mit Savigny und Puchta als klassischer „Ort der Konzeptualisierung des Rechtsgefühls“ erörtert wird. Ausblicksweise geht der Autor schließlich noch auf ein sogenanntes Herzensrecht ein, wobei er sich insbesondere auf Überlegungen von Deleuze bezieht.

Ein Register fehlt in dem Band, der einen lesenswerten Beitrag zum komplexen Diskursfeld *Literatur und Recht* darstellt.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10662>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10662>

⁶ Es ist vertiefend unbedingt einzubeziehen ***Zwischen gerechtem Krieg und kluger Politik*** : Naturrecht, positives Recht und Staatsraison in Kleists „Michael Kohlhaas“ / Gideon Stiening. // In: *Literatur und praktische Vernunft* : [für Friedrich Vollhardt als Festschrift anlässlich seines 60. Geburtstags] / hrsg. von Frieder von Ammon, Cornelia Rémi und Gideon Stiening. - Berlin [u.a.] : De Gruyter, 2016. - XIV, 644 S. : Ill. ; 24 cm. - Bibliographie F. Vollhardt S. 615 - 635. - ISBN 978-3-11-041030-3 : EUR 99.95 [#5247]. - S. 485 - 522. - Rez.: **IFB 17-3**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8497> - Stiening schreibt: „Mit exzellenten Detailkenntnissen [der juristischen bzw. rechtsphilosophischen Spezialliteratur] führt Kleist vor, zu welchen Konsequenzen ein neben dem Staatsrecht geltendes Naturrecht führen kann, nämlich zu Mord und Totschlag, selbst an Kindern“ (S. 521 - 522). Für Stiening ist Kleists Erzählung ein „höchst vermitteltes Pädoyer für eine hinreichend tragfähige und so jegliche Willkür einhegende Rechtsstaatlichkeit“, was aber, wie er deutlich macht, auch bedeutet, daß die Erzählung eben keine „grundlegende Kritik am Recht überhaupt“ darstelle und auch keine Widerstandstheorie liefere.